



Am Stommelerbusch
STOMMELERBUSCH · STOMMELN · SINNERSDORF

ISK zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
Institutionelles Präventionskonzept zum Schutz vor
(sexualisierter) Gewalt und Verhaltenskodex für alle haupt-,
neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im
Sendungsraum Pulheim*



Foto: pixabay

**in den Pfarreien St. Kosmas und Damian (Pulheim),
St. Hubertus (Sinnersdorf),
St. Martinus (Stommeln) und St. Bruno (Stommelerbusch)*

Vorwort

Liebe Gemeinde,
seit Anfang 2023 gibt es für unseren Sendungsraum Pulheim nun ein gemeinsames Präventionskonzept. Bisherige präventive Maßnahmen und Vorkehrungen des Seelsorgebereiches „Am Stommelerbusch“ und der Gemeinde St. Kosmas und Damian, im Hinblick auf Unterbindung von Kindesmissbrauch, sind in dem vorliegenden Konzept zusammengeführt und koordiniert worden.

Auch in unseren Gemeinden mit Ihren dazugehörigen Einrichtungen steht der Schutz der Menschen und das Entgegenwirken jeglicher Gewalt im Vordergrund. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders weiterhin ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig.

Seit dem Jahr 2011 wurden im Erzbistum Köln alle Seelsorgeteams, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen und generell alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, entsprechend den Vorgaben des Bistums geschult. Dies betrifft auch Jahr für Jahr unsere Katechetinnen und Katecheten der Kommunion- und Firmvorbereitung. Bei diesen Schulungen werden die Anwesenden nicht etwa unter Generalverdacht gestellt, sondern vielmehr werden diese geschult und sensibilisiert mit wachen und offenen Augen auf die ihnen anvertrauten Kinder zu achten und ihnen, wenn nötig, schützend zur Seite zu stehen. Auch ist das Einreichen eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses für diesen Bereich der Jugendarbeit Pflicht.

Unter der Leitung von Pfr. Thomas Iking haben Tamara Wasserkordt und Gerda Zechmeyer das uns nun vorliegende Präventionskonzept für den gesamten Sendungsraum erstellt und zusammengefügt. Beide konnte Pfr. Thomas Iking als Ansprechpartnerinnen und als Präventionsfachkräfte für unseren Sendungsraum gewinnen. Ich bedanke mich im Namen unserer Gemeinde bei diesen dreien für die Erstellung des Präventionskonzeptes zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinden. Ein besonderer Dank gilt auch den Leiterinnen und Leitern unserer Jugendverbände, sowie den Leitungen und dem Personal unserer Kindertageseinrichtungen, die das Konzept Tag für Tag umsetzen und zur Sicherheit der Schutzbefohlenen einen großen Beitrag leisten.

Auch wenn Sie nicht direkt mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde in Berührung kommen, nehmen Sie sich die Gedanken und Anregungen unseres Schutzkonzeptes zu Herzen und seien auch Sie Multiplikatoren dieser Ideen zum Wohl der Kinder. Nur so können wir gewährleisten, dass wir den Kindern und Jugendlichen auch morgen noch ein sicheres und gutes kirchliches Umfeld bieten können, wo sie Gemeinschaft untereinander, aber auch mit Gott erleben können.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Pastor Thomas Kuhl

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Präventionsfachkräfte / Ansprechpartner*innen im Sendungsraum Pulheim	5
3. Erarbeitung des Institutionelle Schutzkonzeptes (ISK)	6
3.1 Erstellung der Risikoanalyse	7
3.2 Formulierung des Verhaltenskodexes	7
3.3 Fachstellen und Kooperationspartner	7
4. Risikoanalyse	8
4.1 Ministranten	8
4.2 Kinderkirche / Familienmesskreis	8
4.3 Öffentliche Büchereien	8
4.4 Erstkommunionvorbereitung und Firmung	9
4.5 DPSG Sinnersdorf – Stamm Maximilian Kolbe DPSG Pulheim – St. Barbara Stamm	9
5. Interventions- und Beschwerdewege	10
5.1 Interventionswege	10
5.2 Beschwerdewege	10
6. Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	11
7. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung und Erweitertes Führungszeugnis	11
8. Konkretisierung des Verhaltenskodex	12
8.1 Nähe und Distanz	12
8.2 Sprache und Wortwahl	12
8.3 Recht am Bild und Umgang und Nutzung von Medien und Sozialen Netzwerken	13
8.4 Angemessenheit von Körperkontakt	13
8.5 Disziplinarmaßnahmen	13
8.6 Verhalten auf Freizeiten und Reisen	14
8.7 Umgang mit Geschenken und Belohnungen	14
9. Hauptamtlich Mitarbeitende	14
10. Freiberuflich / Ehrenamtliche Tätige	15
11. Hilfe und Unterstützung	17
Verhaltenskodex	19
Selbstauskunftserklärung	20

1. Einleitung

Art. 34 UN-Kinderechtskonvention: Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt.

Im November 2021 wurde eine Präventionsfachkraft und eine Ansprechpartnerin im Bereich Prävention für den Sendungsraum Pulheim benannt. Diese beiden, Frau Gerda Zechmeyer und Frau Tamara Wasserkordt, haben daraufhin ihre Arbeit aufgenommen, mit dem Ziel, ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Das institutionelle Schutzkonzept wurde in einem Arbeitskreis gemeinsam mit Pfarrer Iking und Verwaltungsleiter Herr Westermann erstellt. Zu Beginn wurden mehrere Treffen organisiert, in denen mit Vertreter*innen sämtlicher Arbeitsbereiche, in denen es zu Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommt, Risikoanalysen erstellt und besprochen wurden. Eine Auflistung der gesamten Mitwirkenden findet sich auf der letzten Seite.

Papst Franziskus betont immer wieder, „dass sexueller Missbrauch eine schreckliche Sünde ist, die völlig im Gegensatz zu dem steht, was Jesus Christus und die Kirche uns lehren“. Die Tatsache des Missbrauchs in den eigenen Reihen sei für die Kirche „eine sehr schmerzhaft Erfahrung gewesen“. Das Verschweigen und Wegschauen, das Leugnen und Verdrängen dieser Taten, die in allen gesellschaftlichen Milieus vorkommen, macht es den Opfern zusätzlich schwer, Gerechtigkeit und Hilfe zu finden. „Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen habe ganz klar höchste Priorität für die Kirche unserer Zeit“, so Papst Franziskus. Um einen notwendigen Bewusstseinswandel herbeizuführen und es den Tätern so schwer wie möglich zu machen, wollen wir aus einer Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts für jeden Einzelnen gemeinsam an einer Kultur der Achtsamkeit mitwirken. Kinder und Jugendliche sollen in unseren Gemeinden eine sichere Heimat finden und durch unser Beispiel in Wort und Tat die Liebe Christi erfahren.

Das Präventionskonzept für den Sendungsraum Pulheim (Pfarrei St. Kosmas & Damian Pulheim, Pfarrei St. Martinus Stommeln, Pfarrei St. Hubertus Sinnerdorf und Pfarrei St. Bruno Stommelerbusch) dient, neben den bereits bestehenden Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt spielt in unserer Gesellschaft eine immer größere Rolle und dieses Konzept soll ein Handlungsleitfaden sein, an dem sich jeder orientieren kann, der Hilfe und Beratung benötigt.

Wichtig ist, dass wir die uns Anvertrauten vor allen Formen von Gewalt schützen. Hiermit ist auch die physische, psychische Gewalt, sowie Liebesentzug gemeint. In diesem Konzept wollen wir gezielt die sexualisierte Gewalt im Blick behalten.

Das Schutzkonzept beinhaltet eine Risikoanalyse, Hinweise zu strukturellen Veränderungen, Absprachen und Vereinbarungen.

Alle Mitarbeiter*innen sind für ihr eigenes Handeln verantwortlich.

Das Konzept ist auf der Homepage der Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian, sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes Am Stommelerbusch zu finden.

<https://kosmas-damian.de/einrichtungen-gremien/praevention/>
<https://www.am-stommelerbusch.info/praevention/>

In Kürze wird das Präventionskonzept außerdem ausgedruckt in den Kirchen und Pfarrzentren zu finden sein.

2. Präventionsfachkräfte/Ansprechpartner*innen im Sendungsraum Pulheim



Tamara Wasserkordt
0170 8893009
ta_praevention@web.de

Erzieherin
Schulungsreferentin für Prävention & Intervention vor sexualisierter Gewalt
Präventionsfachkraft

Ich wohne seit 2013 wieder in Stommeln und habe bereits meine Kindheit hier verbracht. Zurzeit arbeite ich hauptberuflich als Erzieherin in der Kita St. Bruno im Stommelerbusch und bin nebenbei in unserem Familienbetrieb der Gaststätte Haus Schauff tätig.

In meiner Freizeit engagiere ich mich in verschiedenen Ehrenämtern: Seit 2013 war ich fester Teil, der Messdiener Stommeln, habe meine eigene Gruppe bis zur Leiterrunde begleitet und 2021 meine „Messdiener – Karriere“ beendet.

In der Zeit von 2017 bis 2021 war ich Mitglied des PGR Stommeln und habe seit 2017 einen Sitz im Ortsausschuss Stommeln. Seit meinem 18. Lebensjahr übernehme ich jedes Jahr eine Firm- oder Kommuniongruppe als Katechetin.

Ich habe 2018 meine Ausbildung als Schulungsreferentin im Erzbistum Köln absolviert. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist mir sehr wichtig. Bitte zögern Sie nicht, mich bei Fragen zu kontaktieren oder bei Begegnungen im Ort direkt anzusprechen!



Gerda Zechmeyer
02238 920862
gerda-zechmeyer@gmx.de

Sonderschullehrerin
Ansprechpartnerin im Bereich Prävention

Ich lebe bereits seit meiner Geburt in Stommeln. Beruflich bin ich als Sonderschullehrerin tätig. In unsere Kirchengemeinde bin ich bereits seit meiner Kindheit aktiv eingebunden: zunächst als Messdienerin, später als Mitglied des Pfarrgemeinderates und als Firmkatechetin. Derzeit engagiere ich mich wieder an verschiedenen Stellen: in der Katholischen Frauengemeinschaft, im Kirchenvorstand, als Lektorin und Kommunionhelferin sowie - im Team mit Tamara Wasserkordt - als Präventionsfachkraft.



Pfarrer Thomas Iking
02238 52459
thomas.iking@erzbistum-koeln.de

Nach einer Ausbildung zum Lehrer und verschiedenen Tätigkeiten in der Schul- und Pfarrseelsorge unterstütze ich seit 2021 als Pfarrvikar die Seelsorgliche Arbeit im Sendungsraum Pulheim und bin von Pfarrer Kuhl zum Ansprechpartner für Prävention und Intervention seitens des Pastoralteams bestimmt worden.

3. Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

Die Themen, die im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“¹ übersichtlich abgebildet:



Die Entwicklung eines ISK hat Vorteile für alle Beteiligten. Es geht darum:

- den Blick für Schutz- und Risikofaktoren zu schärfen
- verbindliche Regeln für den Umgang mit Schutzbefohlenen festzuschreiben und so Verhaltenssicherheit zu geben, Mindeststandards in der pädagogischen Arbeit zu definieren, Vertrauen bei den Eltern zu wecken und zugleich die pädagogisch Tätigen vor Anschuldigungen und Verdächtigungen zu schützen
- wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im präventiven Bereich zu implementieren
- den Schutz bestehender regeln festzuschreiben und für den Ernstfall Verhaltenssicherheit zu schaffen, denn das Schutzkonzept regelt im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen ein verbindliches Vorgehen mit klaren Abläufen.

¹ Quelle: Erzbistum Köln, Stabstelle für Prävention
Institutionelles Schutzkonzept im Sendungsraum Pulheim, Stand Herbst 2023

Auf der Basis von Wertschätzung und Respekt und unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit werden verschiedene präventive Maßnahmen im ISK zusammengefasst. Für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes haben wir uns an den einzelnen Bausteinen orientiert.

3.1 Erstellung der Risikoanalyse

Allen Gruppierungen und Einrichtungen im Sendungsraum, welche mit Kindern, Jugendlichen und schutz-/hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, haben einen Fragebogen² erhalten. Die Fragen bezogen sich auf den ersten Baustein des Hauses, die sogenannte Risikoanalyse. Die Risikoanalyse sensibilisierte uns für kritische Situationen (Risikofaktoren) und zeigte gleichzeitig positive Faktoren auf, die diese möglichst verhindern sollen (Schutzfaktoren).

Im Januar 2022 wurden dann alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen, in dem die Ergebnisse der Risikoanalyse vorgestellt, erörtert und ausgewertet wurden.

3.2 Formulierung des Verhaltenskodexes

Die Formulierung des Verhaltenskodexes baut auf den bisherigen Regelungen der jeweiligen Gruppen und dem Kodex des alten Schutzkonzeptes (Stand 2018) auf, welche sich bisher bewährt haben. Die Endfassung entstand in einem breit angelegten Gesprächsprozess mit Pfarrer Iking, dem Verwaltungsleiter Thomas Westermann und den beiden Präventionsfachkräften Gerda Zechmeyer und Tamara Wasserkordt.

3.3 Fachstellen und Kooperationspartner

Für die Erarbeitung haben wir uns an den Arbeitshilfen³ des Präventionsbüros des Erzbistums Köln orientiert. Besonders für den Interventionsplan haben wir uns eng an die Vorgaben der Präventionsstelle gehalten.

² Siehe Anlage

³ Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“ des Erzbistums Köln, Heft Nr. 1-8
Institutionelles Schutzkonzept im Sendungsraum Pulheim, Stand Herbst 2023

4. Risikoanalyse

Mit dem institutionellen Schutzkonzept liegt für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ein verbindlicher Verhaltenskodex vor. Jede/jeder, der in der Kinder- und Jugendpastoral tätig ist, muss eine **Präventionsschulung** zum Thema sexualisierte Gewalt absolvieren und eine **Selbstauskunftserklärung unterschreiben**. Es muss außerdem ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden*. Ohne dies, kann aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes keine weitere Zusammenarbeit angestrebt werden. Im Sendungsraum gibt es zwei Präventionsbeauftragte, Tamara Wasserkordt, welche gleichzeitig Schulungsreferentin vor Ort ist und Gerda Zechmeyer.

4.1 Ministranten

Zuständig für die Ministrantenpastoral ist ein Mitglied des Pastoralteams, derzeit Pfarrer Luckey für die Messdienergemeinschaft St. Martinus Stommeln und St. Hubertus Sinnersdorf und Pfarrer Kuhl für die Messdienergemeinschaft St. Kosmas & Damian Pulheim.

Der Austausch über die einzelnen Gruppenstunden findet in regelmäßigen Leiterrunden statt. Die Begleitung seitens des Pastoralteams ist nicht jede Woche gegeben, dennoch besteht ein Austausch.

Es ist sichergestellt, dass ausreichend Leiter zum Schutz der „Minis“ bereitstehen.

Alle Leiter verfügen über eine Leiterschulung und somit auch über eine Präventionsschulung. Ebenso haben alle LeiterInnen ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben und eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

Vertrauens- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, die durch Altersunterschiede und hierarchische Strukturen entstehen, werden bedacht. Zum Beispiel wird darauf geachtet, dass Kinder nicht ihren Bruder oder ihre Schwester als Gruppenleiter*innen haben.

Auf den Fahrten und in der Kirche werden 1:1 Betreuungen vermieden.

Um Risiken zu vermeiden, bleiben die Türen im gesamten Kirchenraum (die Toilette ausgenommen) immer geöffnet und einsehbar. Kinder sind nicht allein, da vor den Gottesdiensten immer mehrere Erwachsene oder weitere Kinder in der Kirche oder in der Sakristei sind. Gerade bei den jüngeren Ministranten wird – sollte Hilfe beim Anziehen des Gewandes notwendig sein – zunächst das Kind befragt, ob es Hilfe benötigt und diese auch annehmen möchte.

Auf mehrtägigen Fahrten werden die Kinder geschlechterspezifisch getrennt und übernachten auch räumlich getrennt von den Leiter*innen. Zur Nachtruhe werden die Zimmer regelmäßig kontrolliert.

Für die Benutzung von Smartphones auf Fahrten und in der Gruppenstunde werden individuelle Absprachen getroffen. Vor Fahrten oder Ausflügen liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor, um Fotos, die von den verantwortlichen Leiter*innen gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

4.2 Kinderkirche / Familienmesskreis

Die Ehrenamtlichen sind in der Regel mindestens zu zweit, darüber hinaus werden die Kinder häufig von ihren Eltern begleitet. Trotzdem lässt sich ein Risiko nicht ganz ausschließen. Daher müssen auch die Verantwortlichen eine gültige Schulung nachweisen, um sensibel auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu schauen, sowie Grenzüberschreitungen / -verletzungen einschätzen zu können.

4.3 Öffentliche Büchereien

Im Jahr nehmen rund 850 Kinder an den Veranstaltungen der Öffentlichen Büchereien teil. Darüber hinaus kommen unzählige Kinder zur Ausleihe von Medien in die Bücherei Stommeln. Geleitet wird die Bücherei durch eine hauptamtliche Bibliothekarin, und es sind weitere ehrenamtliche Helfer tätig. Sowohl die hauptamtliche Kraft als auch alle der Ehrenamtlichen verfügen über eine Präventionsschulung und haben eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben. Obwohl die Analyse der baulichen Gegebenheiten der öffentlichen Räume der Bücherei Stommeln ein sehr geringes Risiko ergeben hat und zudem meist mindestens zwei Personen anwesend sind, ist es ein Anliegen der Bibliothekarin, dass sich die Kinder gut beaufsichtigt wissen. Auch bei Veranstaltungen sind genügend Aufsichtspersonen vorhanden, und durch die großen

Fensterfronten ist der Raum von außen gut einsehbar. Ohne eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten werden keine Bilder von Personen ins Internet gestellt oder ausgehangen. Des Weiteren werden Kitas im Rahmen der BibFit – Aktion für Vorschulkinder – betreut. Die Kinder werden dabei immer von Erzieher*innen der Einrichtung begleitet.

4.4 Erstkommunionvorbereitung und Firmung

Zielgruppe der Erstkommunion sind Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren, Firmkatechese sind Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren. Für die Vorbereitungskreise zuständig ist ein Mitglied des Pastoralteams, sowie ehrenamtliche Katechet*innen. Der Austausch über die Gruppenstunden findet in regelmäßigen Katechet*innen-Runden statt.

Aufgrund der alters- und hierarchischen Struktur in Verbindung mit der Rolle der Hauptverantwortlichen besteht eine hohe Abhängigkeit. Alle Katecheten sind zur sexuellen Prävention geschult und haben eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben und reichen ein erweitertes Führungszeugnis ein. Auch sind die KatechetInnen nach Möglichkeit zu zweit in den Gruppenstunden. Beim Sakrament der Versöhnung (Vieraugengespräch zwischen Kommunionkind und Priester) wird ein Platz innerhalb der Pfarrkirchen gewählt, der für alle zugänglich, aber nicht (zwingend) einsehbar ist. Die Kinder / Jugendlichen erleben alle Beteiligten als freundlich zugewandt, aber auch als Verantwortliche.

4.5 DPSG Sinnersdorf – Stamm Maximilian Kolbe DPSG Pulheim – Stamm St. Barbara Stamm Pulheim

Alle Leiter*innen verfügen über eine Präventionsschulung. Ebenso haben alle Leiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben und eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben. Aufgrund der altersabhängigen Zusammensetzung der einzelnen Stufen (Wölfling, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover und Leiter) gibt es keine klassische Abhängigkeit zwischen Kindern und Leiter*innen. Auf Fahrten ins Zeltlager kann es immer wieder einmal kurzzeitig zu notfallmäßigen 1:1-Betreuungen im Rahmen der medizinischen Versorgung kommen, die aber mit Hilfe der verantwortlichen Leiter*innen so schnell wie möglich aufgehoben werden.

Da Zelte nicht abschließbar sind, ist ein Risiko gegeben. Die regelmäßigen Gruppenstunden im Pfarrheim bieten keine Nischen oder verschließbare Räume.

Smartphones sind im Regelfall verboten und für die Öffentlichkeitsarbeit werden nur Fotos verwendet, auf denen niemand zu erkennen ist.

5. Interventions- und Beschwerdewege

5.1 Interventionswege

Bei grenzverletzendem Verhalten durch die eigene Person oder durch andere gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Situation stoppen oder meine Beobachtung ansprechen.
2. Eigene Wahrnehmung benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen.
3. Um Entschuldigung bitten oder zu einer Entschuldigung anleiten.
4. Mein Verhalten ändern oder die Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

Bei Übergriffen oder mehrmaligen grenzverletzenden Verhalten mit vermuteter Absicht gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Die Situation stoppen, eigene Beobachtung und/oder die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
2. Eigene Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
3. Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem / einer KollegIn oder dem/der Verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeitenden besprechen.

Bei grenzverletzenden Verhalten in einem größeren Maß oder Missbrauch muss der Verhaltenskodex im Sinne der Gefährdungsprognose wie folgt aussehen:

1. Meine Wahrnehmung ernst nehmen, abwarten und ruhig bleiben.
2. Nicht den Täter mit meiner Wahrnehmung konfrontieren.
3. Das Kind /Jugendlichen beobachten und ggf. bestärken sich anzuvertrauen.
4. Es werden keine Versprechen gegenüber dem Kind/Jugendlichen gemacht, etwas für sich zu behalten.
5. Es werden keine privaten Ermittlungen oder persönliche Befragungen durchgeführt.
6. Kollegialer Rat ist zu suchen, um die Beobachtungen und Wahrnehmungen zu protokollieren.
7. Ist die Situation nach der Beratung als gefährlich einzuschätzen, wird eine nach §8a Kinderschutzkraft oder eine Präventionsfachkraft eingeschaltet.

5.2 Beschwerdewege

Das Beschwerdemanagement im Sendungsraum dient der Erfassung möglicher Verdachtsfälle und deren unmittelbarer Aufarbeitung.

Zunächst sehen wir das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe angezeigt. Beschwerden im Sinne dieses Konzeptes werden grundsätzlich dokumentiert (Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund) und an folgende Personen weitergeleitet:

- Tamara Wasserkordt
- Gerda Zechmeyer

Mögliche Beschwerdeformen sind:

- schriftlich per Brief, Fax oder Mail
- mündlich per Telefon oder persönlichem Gespräch
- Anonym per Briefeinwurf im Pfarrbüro Stommel (Bahnhofstraße 5a, 50259 Pulheim), zu Händen von Frau Gerda Zechmeyer und/oder Tamara Wasserkordt

Begründete Verdachtsfälle werden vertraulich an die Interventionsstelle des Erzbistums Köln weitergeleitet.

6. Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

In unserer Kirchengemeinde sind ehrenamtlich, hauptamtlich und nebenamtlich Mitarbeitende mit Kindern und Jugendlichen zusammen tätig.

Von allen diesen Menschen verlangen wir zu Beginn ihrer Tätigkeit (spätestens ein halbes Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit) eine Präventionsschulung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes, dokumentiert durch eine Unterschrift.

Der Kodex macht deutlich, wie wir in unserer Gemeinde mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Alle Hauptamtlichen unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung. Außerdem geben alle Haupt- und Nebenamtlichen ein Erweitertes Führungszeugnis ab. Die verpflichtende Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses gilt auch für Ehrenamtliche, die regelmäßig oder allein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und für Ehrenamtliche, die Übernachtungs-Aktionen mit Kindern oder Jugendlichen anbieten. Diese Voraussetzungen für die ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit in unserer Gemeinde sowie die Wichtigkeit des Bereiches „Sexueller Missbrauch, Prävention und Intervention“ sind Gegenstand der Erstgespräche bzw. Vorstellungsgespräche mit Ehren- und Hauptamtlichen.

7. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung und Erweitertes Führungszeugnis

In unseren Kirchengemeinden arbeiten ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen mit Kindern und Jugendlichen zusammen.

Von allen diesen Menschen verlangen wir zu Beginn ihrer Tätigkeit (spätestens ein halbes Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit) eine Präventionsschulung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes, dokumentiert durch eine Unterschrift. Mit der Unterschrift unter diesem Verhaltenskodex bekunden die Mitarbeiter*innen, sich an die darin vereinbarten Verhaltensregeln zu halten.

Der Kodex macht deutlich, wie wir in unseren Gemeinden mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen und schädigendes Verhalten vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im konkreten Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit allen Mitarbeiter*innen vereinbart werden.

Er wird jeder ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*in im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt.

Alle Hauptamtlichen unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung. Außerdem geben alle Haupt- und Nebenamtlichen ein Erweitertes Führungszeugnis ab. Die verpflichtende Abgabe eines Erweiterten Führungszeugnisses gilt auch für Ehrenamtliche, die regelmäßig oder allein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und für Ehrenamtliche, die Übernachtungs-Aktionen mit Kindern oder Jugendlichen anbieten.

Diese Voraussetzungen für die ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit in unseren Gemeinden sowie die Wichtigkeit des Bereiches „Sexueller Missbrauch, Prävention und Intervention“ sind Gegenstand der Erstgespräche bzw. Vorstellungsgespräche mit Ehren- und Hauptamtlichen.

Verhaltenskodex und Selbstauskunft dienen im Verbund mit Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung dazu, dass sich in den Gemeinden und bei den Mitarbeiter*innen eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

8. Konkretisierung des Verhaltenskodex

8.1 Nähe und Distanz

- In den Gruppen der Gemeinde wird ein respektvoller Umgang gepflegt.
- Die Kinder- und Jugendpastoral geschieht in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere Menschen zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Individuell empfundene Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, und ein altersangemessener Umgang ist zu beachten. Die Distanz zum Verantwortlichen bestimmen das Kind und/oder der Jugendliche selbst. Den Wunsch nach Distanz hat der Erwachsene zu respektieren und trägt dafür die Verantwortung.
- Falls Kinder und /oder Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Verantwortlichen suchen, wird eine angemessene Distanz aufgebaut.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen sind verboten.

8.2 Sprache und Wortwahl

- Es wird eine altersangemessene Sprache verwendet.
- Eine sexualisierte Sprache oder Anspielungen dürfen nicht verwendet werden. Ebenso sind Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen oder Vulgärsprache zu unterlassen.
- Sollten Kinder und/oder Jugendliche diese o.g. Sprache verwenden, greift der Verantwortliche ein und versucht dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und/oder Jugendliche werden bestärkt und dabei unterstützt, sich adäquat verbal auszudrücken, sofern sie sich selbst noch nicht gut ausdrücken können.
- Kinder und /oder Jugendliche werden mit dem Vornamen angesprochen. Es werden keine übergriffigen Spitznamen verwendet.

8.3 Recht am Bild und Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos o.ä. (auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind) in den Medien der Pfarrei (oder in anderen Portalen des www) veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen und die Zustimmung des Kindes. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen.

8.4 Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu achten – auch bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Sollten Kinder und/oder Jugendliche Nähe durch Körperkontakt suchen, geht der Verantwortliche achtsam und in einem angemessenen Rahmen damit um. Auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz wird geachtet.

8.5 Disziplinarmaßnahmen

- Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Es sollte die Möglichkeit bestehen das Handeln zu reflektieren und zu verändern.
- Konfliktgespräche sind freundlich, sachlich, auf Augenhöhe und ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person zu führen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt und eine gewaltfreie Kommunikation angezielt.
- Es wird das Gespräch zunächst mit dem Kind/Jugendlichen gesucht und ggf. die Eltern mit einbezogen.

8.6 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter*innen/Katechet*innen müssen eine Präventionsschulung absolviert und ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben haben.
- Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe oder Betreuer*innen zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder in der Regel nie allein in der Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Die Betreuer*innen übernachten nicht mit den Kindern in einem Raum.
- Nachtwanderungen werden immer unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte geplant. Kinder, die nicht an der Nachtwanderung teilnehmen wollen, werden nicht genötigt.

Eine Nachtwanderung kann traumatisierend und/oder triggernd sein.

8.7 Umgang mit Geschenken und Belohnungen

- Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.
- Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

9. Hauptamtliche Mitarbeitende

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Mitarbeitenden in der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Köln wird die Bewerberin/der Bewerber in Bezug auf die »Kultur der Achtsamkeit« befragt, etwa auf diese Weise:

- „Was verstehen Sie unter dem Begriff Kultur der Achtsamkeit?“
- „Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen Tätigkeit zum Thema »Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene« fortgebildet?“
- „Wenn Sie bei uns tätig werden, werden Sie eine Präventionsschulung zum Bereich »Prävention vor sexueller Gewalt« besuchen. Wie stehen Sie dazu?“

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen bei uns hat – und ggf. vorhandene Institutionelles Schutzkonzept im Sendungsraum Pulheim, Stand Herbst 2023

Ressentiments feststellen. Auf einem Dokumentationsbogen werden Beobachtungen, die während des Gespräches gemacht werden, festgehalten. So wird schon im Bewerbungsgespräch der Gesamteindruck zur fachlichen und persönlichen Eignung gewonnen. Die neuen Mitarbeitenden werden aufgefordert, sich mit dem Thema Prävention und den dazu bestehenden Qualitätszielen auseinander. Sie besuchen die Präventionsschulung, legen das EFZ vor und unterschreiben die Selbstauskunft sowie den Verhaltenskodex. Alle Dokumente werden in der Personalakte aufbewahrt. Die Schulungen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung sowie zur Einleitung geeigneter Maßnahmen nach § 7 Präventionsordnung werden regelmäßig innerhalb des internen MitarbeiterInnen-Fortbildungsprogramms angeboten, siehe www.mitarbeiterfortbildung.de.

Der Schulungsumfang für die Präventionsschulungen beträgt für:

- Einrichtungsleiter*innen / Geschäftsstellenleiter*innen: 16 Unterrichtsstunden
- Hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiter*innen: 8 Unterrichtsstunden
- Hauptamtliche Verwaltungsmitarbeiter*innen: 8 Unterrichtsstunden
- Reinigungskräfte/Hausmeister*innen: 4 Unterrichtsstunden

Laut den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung bedarf es alle fünf Jahre nach der ersten Präventionsschulung einer Form der Fortbildung bzw. Vertiefung der Thematik.

Auch diese sogenannten Vertiefungsschulungen werden im Rahmen der MitarbeiterInnen- Fortbildung regelmäßig angeboten. Der Schulungsumfang für die Vertiefungsschulungen wird von den jeweiligen Trägern selbst festgelegt und beträgt für die Bildungseinrichtungen 5 Unterrichtsstunden (alle 5 Jahre). Über die Schulungen hinaus ist das Thema Prävention ein standardisierter Tagesordnungspunkt in den Mitarbeiterjahresgesprächen, den regionalen Teamsitzung sowie den überregionalen Konferenzen. »Der regelmäßige Austausch verankert das Thema nachhaltig in den Köpfen der Beschäftigten und hält das spezifische Wissen präsent.«

10. Freiberuflich / Ehrenamtlich Tätige

Auch bei Erstgesprächen mit freiberuflich bzw. ehrenamtlich Tätigen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wie z.B. Referent*innen oder Kinderbetreuer*innen wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen thematisiert und auf die Vorlagepflicht des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie auf das ISK und unseren Verhaltenskodex hingewiesen. Die Referent*innen müssen diesen ebenfalls unterzeichnen. Die Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung verpflichten zu Schulungen für freiberuflich / ehrenamtlich Tätige mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Hierzu sind ebenfalls Schulungen im Rahmen der Mitarbeiter*innen - Fortbildung vorgesehen. Der Schulungsumfang beträgt für:

- freiberufliche Referent*innen: 8 Unterrichtsstunden
- Kinderbetreuer*innen: 8 Unterrichtsstunden
- Vertiefungsschulungen alle fünf Jahre: 5 Unterrichtsstunden

Im Ausnahmefall (bei kurzfristigem Ausfall einer Referent*in bzw. einer Kinderbetreuung) kann eine Ersatzperson, die noch nicht im Sinne der Präventionsordnung geschult ist, dann eingesetzt werden, wenn vorher eine mündliche Belehrung (durch die/den zuständigen HPM) erfolgt, das ISK ausgehändigt und der Verhaltenskodex unterzeichnet wird. Das EFZ muss nachträglich eingereicht werden! Für weitere Einsätze dieser Personen ist die Schulung unverzüglich nachzuholen.

Alle Schulungen dürfen nur von Referent*innen durchgeführt werden, die zuvor eine Ausbildung durchlaufen haben, die von der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln angeboten wird. Die Inhalte der Schulungen werden in Anlehnung an die Ausführungsbestimmungen durch den Rechtsträger festgelegt (Curricula für die Präventionsschulung - siehe QMH) und finden in regelmäßigen Zyklen statt.

Quelle: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.). Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Berlin, 2013. S. 13.

ISK zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in den Pfarreien St. Kosmas und Damian, St. Hubertus, St. Martinus & St. Bruno

11. Hilfe und Unterstützung

Koordinationsstelle Prävention	Ansprechpartner*innen Sendungsraum Pulheim
Katja Birkner Präventionsbeauftragte Erzbistum Köln Generalvikariat Hauptabteilung Seelsorge Abteilung Bildung und Dialog Prävention im Erzbistum Köln	Tamara Wasserkordt 0170 8893009 ta_praevention@web.de
Marzellenstr. 32 50668 Köln 0221 1642 1500 praevention@erzbistum-koeln.de	Gerda Zechmeyer 02238 920862 gerda-zechmeyer@gmx.de
	Pfarrer Thomas Iking 02238 52459 thomas.iking@erzbistum-koeln.de

Weitere Beratung und Unterstützung finden Sie unter:

Regionale Beratungsstellen sind zu finden unter:

www.praevention-erzbistum-koeln.de

außerdem...

Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung

www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html

Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt, auf Wunsch anonym.

www.gewaltlos.de

Nummer gegen Kummer

Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern

Institutionelles Schutzkonzept im Sendungsraum Pulheim, Stand Herbst 2023

www.nummergegenkummer.de/cms/website.php

Kinder- und Jugendtelefon 116111

Elterntelefon 0800 1110550



Für Täter*innen und Gefährdete:

Einrichtungsliste „Therapie, Beratung, Betreuung sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher“ der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPi)

www.dgfpi.de/verein/hilfe-finden.html

Kein Täter werden! – Bundesweites Präventionsnetzwerk

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

www.kein-taeter-werden.de

Weitere Links:

Präventionsseiten der Deutschen Bischofskonferenz

www.praevention-kirche.de

www.praevention-kirche.de/praevention-in-den-bistuemern

Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ-Bistums- und Bundesebene

www.bdkj.de/themen/missbrauch-praevention.html

Weitere Information und Beratung:

www.amyna.de

www.nina-info.de

www.wildwasser.de

www.zartbitter.de



Institut für

Sendung:

präventi  n
im erzbistum köln



Am Stommelerbusch
STOMMELERBUSCH-STOMMELN-SINNERSDORF

VERHALTENSKODEX

Ich habe den Verhaltenskodex aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen.

Die festgelegten Interventionsschritte sind mir bekannt.

Ich bin dazu bereit, nach diesem Verhaltenskodex verantwortungsbewusst mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift

www.praevention-erzbistum-koeln.de

Institut

im Sendung:



präventi  n
im erzbistum köln



Am Stommelerbusch
STOMMELERBUSCH-STOMMELN-SINNERSDORF

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Köln.

Name, Vorname

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

www.praevention-erzbistum-koeln.de

ISK zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in den Pfarreien St. Kosmas und Damian, St. Hubertus, St. Martinus & St. Bruno

*Wer das Schweigen bricht,
bricht die Macht der Täter*innen*
